



FRAGEBOGEN TIER PARLAMENT

Eidgenössische Wahlen
20. Oktober 2019

Wer setzt sich für Tiere ein?
Qui défend les animaux ?
Chi difende gli animali ?



PERSÖNLICHE ANGABEN

Name:

Vorname:

Kanton:

Politische Partei:

Datum:

Kontakt (dient nur der Identifizierung und wird auf keinen Fall veröffentlicht):

Telefon

E-Mail:

Sind Sie Mitglied von Tierschutzvereinen oder von anderen Organisationen, die mit Tieren zu tun haben? Falls ja, von welchen?

Wenn Sie bisher schon ein politisches Mandat innehatten: Was haben Sie in dieser Funktion für das Tierwohl getan?

NUTZTIERE/ZUCHT/SCHLACHTUNG

1. Konsum von Fleisch und anderen tierischen Produkten

Die schlechten Lebensbedingungen der sogenannten Nutztiere lassen sich heute ebenso wenig ignorieren wie die weltweite Umweltbelastung durch die Fleisch- und Milchindustrie: Treibhausgasemissionen, immenser Wasserverbrauch, Übernutzung der Böden, Abholzung und Antibiotikaresistenzen.

Haben Sie vor, nach Ihrer Wahl Vorstösse zu unterstützen, die auf eine Reduktion des Konsums tierischer Produkte abzielen?

Ja Nein Keine Meinung

2. Vegetarische/vegane Menüs in Personalkantinen und Mensen

Es gibt bereits Gemeinden, die in ihren Kantinen einen vegetarischen Tag pro Woche eingeführt haben.

Unterstützen Sie diesen Schritt?

Ja Nein Keine Meinung

Sind Sie dem Vegetarismus gegenüber positiv eingestellt?

Ja Nein Keine Meinung

Halten Sie in Kantinen und Mensen auch ein veganes Angebot für angebracht?

Ja Nein Keine Meinung

Sind Sie dem Veganismus (Lebensweise, bei der auf alle tierischen Produkte verzichtet wird) gegenüber positiv eingestellt?

Ja Nein Keine Meinung

3. Kennzeichnung von Produkten, die nicht gemäss Schweizer Tierschutzgesetzgebung hergestellt wurden

Die Bestimmungen der schweizerischen Tierschutzgesetzgebung sind streng. Es werden jedoch zahlreiche Waren importiert, die nicht gemäss den schweizerischen Bestimmungen produziert wurden. Diese Importe begünstigen eine mögliche Irreführung bei der Deklaration und führen zu einem Wettbewerbsnachteil für einheimische Produzenten. Gemäss Artikel 14 des Tierschutzgesetzes kann der Bund den Import von tierischen Produkten aus Tierschutzgründen verbieten. («Der Bundesrat kann aus Gründen des Tierschutzes die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten an Bedingungen knüpfen, einschränken oder verbieten.»)

Würden Sie einem Importverbot für Waren, deren Produktion dem Schweizer Tierschutzstandard nicht genügt, zustimmen?

Ja Nein Keine Meinung

4. Nutztierhaltung

Die Haltungsbedingungen für sogenannte Nutztiere sind nicht artgerecht (Anbindehaltung, fehlender Auslauf im Freien usw.). Das gilt insbesondere für Betriebe, die keinem Label angeschlossen sind.

Befürworten Sie eine Anpassung der Gesetzgebung, die gewährleistet, dass alle Nutztiere permanent Zugang zu natürlichen Aussenräumen mit geeigneten Unterständen haben?

Ja Nein Keine Meinung

5. Import von Stopfmast-Produkten

In der Schweiz ist die Stopfmast seit mehr als 40 Jahren verboten. Deshalb werden Produkte aus der Stopfmast (Stopfleber, Brustfilets und Daunen von gestopften Enten und Gänsen) aus dem Ausland importiert. So werden pro Jahr rund 300'000 kg Stopfleber, hauptsächlich aus Frankreich und Ungarn, in die Schweiz eingeführt.

Befürworten Sie ein Importverbot für Stopfmast-Produkte auf der Grundlage von Artikel 14 des Tierschutzgesetzes?

- Ja Nein Keine Meinung

6. Rituelle Schlachtung/Schächten

Seit das Schlachten von Tieren ohne vorherige Betäubung 1893 per Gesetz verboten wurde, wird dieses Verbot aufgrund der Religionsfreiheit immer wieder infrage gestellt.

Sind Sie bereit, sich aus Tierschutzgründen für einen Erhalt des Schächtverbots gemäss Artikel 21 des Tierschutzgesetzes („Säugetiere dürfen nur geschlachtet werden, wenn sie vor Beginn des Blutentzugs betäubt worden sind.“) einzusetzen?

- Ja Nein Keine Meinung

7. Information der Öffentlichkeit und Aufdecken von Missständen

In den letzten Jahren wurden vermehrt Aufnahmen mit versteckter Kamera in Schlachthöfen gemacht. Aktivistinnen und Aktivisten in der Schweiz und anderswo nehmen Risiken auf sich, um die realen Bedingungen an solchen nicht öffentlich zugänglichen Orten festzuhalten und Missstände, Gesetzesverstösse oder einfach das Leid der Tiere aufzuzeigen. Diese gewaltfreien Aktionen bestehen lediglich darin, in solchen Räumen Kameras zu platzieren. Sie sind ein taugliches Mittel zur Sensibilisierung der Bevölkerung, ohne dass dabei Sachwerte oder Mitarbeitende geschädigt werden. Versteckte Aufnahmen aus Schlachthöfen sind oft die einzige Möglichkeit, zu beweisen, was dort wirklich passiert. Die Whistleblower werden aber vom Gesetz nicht geschützt.

Sind Sie bereit, sich für diese Whistleblower einzusetzen und ihnen eine Fortsetzung ihrer Informationstätigkeit ohne Strafverfolgung zu ermöglichen?

- Ja Nein Keine Meinung

TIERVERSUCHE

8. Das „Tiermodell“

Das Tiermodell, das heisst, die Übertragbarkeit von Ergebnissen aus Tierversuchen auf den Menschen wird von verschiedenen Seiten in Frage gestellt, auch von der Wissenschaft.

Glauben Sie, dass das Tiermodell aussagekräftig ist und dass die medizinische Forschung sich weiterhin darauf konzentrieren soll?

- Ja Nein Keine Meinung

9. Förderung von Ersatzmethoden (alternative Forschungsmethoden)

Artikel 22 Absatz 2 des Tierschutzgesetzes besagt, dass der Bund die Anerkennung und Anwendung von Methoden, die Tierversuche ersetzen oder deren Zahl reduzieren, fördern muss. Trotz dieser Bestimmung fließen seit 30 Jahren nur sehr geringe öffentliche Mittel in solche Ersatzmethoden, während den Schweizer Hochschulen jedes Jahr Hunderte Millionen Franken für Tierversuche zugesprochen werden. Der Bund hat zwar ein neues Kompetenzzentrum für alternative Forschungsmethoden eingerichtet, aber die Zusammensetzung und die Ziele des Leitungsgremiums lassen befürchten, dass das Kompetenzzentrum genauso ineffizient sein wird wie die frühere Stiftung Forschung 3R, die es seit 2018 ersetzt.

Sind Sie bereit, sich für eine echte Förderung alternativer Forschungsmethoden einzusetzen, damit die Schweiz auch auf dem Gebiet der tierversuchsfreien Forschung und Innovation führend ist?

- Ja Nein Keine Meinung

10. Primaten in Tierversuchen

Jedes Jahr werden in Schweizer Labors, vor allem an den Universitäten Freiburg und Zürich, an mehreren Hundert Primaten Tierversuche durchgeführt. Einige dieser Tiere werden nach sehr schmerzhaften Versuchen getötet.

Befürworten Sie ein Verbot von schmerzhaften oder belastenden Tierversuchen an Primaten?

- Ja Nein Keine Meinung

11. Versuchstierstatistik

2017 wurden in der Schweiz an 614'581 Tieren Versuche durchgeführt. Diese Zahl ist seit 20 Jahren konstant, obwohl inzwischen grosse Fortschritte bei den Ersatzmethoden erzielt wurden. Noch problematischer ist aber, dass die Zahl der Tierversuche an Schweizer Hochschulen ständig zunimmt, während sie in den Pharmaunternehmen rückläufig ist.

Befürworten Sie eine Reduktion der Tierversuche an Schweizer Hochschulen?

- Ja Nein Keine Meinung

PELZ

12. Pelzprodukte

In der Schweiz gibt es keine Pelztierfarmen, weil die Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung dies verunmöglichen. Deshalb importiert die Schweizer Pelzbranche jedes Jahr Hunderte Tonnen Pelzprodukte aus dem Ausland. Ein Grossteil davon stammt aus China, dessen grausame Tötungsmethoden für Tiere bekannt sind.

Würden Sie ein nach Art. 14 TSchG eingeführtes Importverbot für Pelze von Tieren, die nicht nach schweizerischem Tierschutzstandard gehalten oder getötet wurden, befürworten?

- Ja Nein Keine Meinung

ZOO UND ZIRKUS

13. Wildtiere im Zirkus

Das Halten von Wildtieren im Zirkus ist hinsichtlich des Tierwohls problematisch (Lastwagen, die nicht nur für den Transport, sondern auch als Unterkunft dienen, klimatische Bedingungen, Platzverhältnisse, die ein artgerechtes Verhalten verunmöglichen). Der Einsatz von Wildtieren im Zirkus widerspricht zudem dem Tierschutzgesetz, dessen Zweck es ist, „die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen“ (Art. 1 TSchG). Und diese Würde wird gemäss Art. 3a TSchG missachtet, „wenn eine Belastung des Tieres nicht durch überragende Interessen gerechtfertigt werden kann.“ Viele Länder haben den Einsatz von Wildtieren im Zirkus bereits verboten (z. B. Österreich, Belgien und Griechenland).

Würden Sie ein Verbot von Wildtieren im Zirkus unterstützen?

Ja Nein Keine Meinung

14. Zoogeburten und Wildfänge

Viele Zoos fördern Tiergeburten, hauptsächlich um Publikum anzuziehen. Sind die Tiere einmal ausgewachsen, werden sie wegen Platzmangels getötet oder anderen Zoos zugeführt, auch wenn diese ihnen keine artgerechten Lebensbedingungen in Gefangenschaft bieten können. Andere Organisationen wie die Fondation Aquatis und ihr Aquarium-Vivarium in Lausanne fangen Tiere in freier Wildbahn, um den Besuchern immer wieder neue Attraktionen bieten zu können. Der Zoo Basel verfolgt zurzeit ein ähnliches Projekt.

Würden Sie es befürworten, wenn die Fortpflanzung von Zootieren bei nicht gefährdeten Arten gestoppt und bei gefährdeten Arten lediglich im Hinblick auf eine Auswilderung gefördert würde? Wären Sie für ein Verbot von Zooprojekten, die das Entnehmen von gefährdeten Arten aus ihrem natürlichen Lebensraum umfassen?

Ja Nein Keine Meinung

WILDTIERE

15. Geschützte Tierarten (Bär, Wolf, Luchs, Schwan, Biber usw.)

In den letzten Jahren haben mehrere Parlamentsentscheide den Schutz von geschützten und bedrohten Arten dramatisch eingeschränkt. So können die Kantone nun selbst über den Abschuss gewisser geschützter Wildtiere entscheiden.

Befürworten Sie die Wiedereinführung strengerer Schutzbestimmungen für geschützte Arten und die Förderung von Massnahmen, die Schäden verhüten und so das Zusammenleben von Mensch und Wildtieren erleichtern?

Ja Nein Keine Meinung

16. Jagd

Im Kanton Genf ist die Jagd seit 1974 verboten. Erst wenn alle Massnahmen zum Schutz von landwirtschaftlichen Kulturen fehlgeschlagen sind, werden die notwendigen Abschüsse von Wildhütern ausgeführt. Seit vielen Jahren beschränken sich diese Abschüsse im Wesentlichen auf Wildschweine. Die Bestände anderer Tierarten (z. B. Füchse), die in der übrigen Schweiz in grosser Zahl gejagt werden, werden nicht mehr reguliert, ohne dass ihre Population deswegen zunimmt. Wildzählungen zeigen, dass sich der Bestand der meisten Tierarten entsprechend den klimatischen Bedingungen, den verfügbaren Ressourcen usw. selbst reguliert.

Befürworten Sie ein gesamtschweizerisches Jagdverbot nach dem Genfer Modell?

Ja Nein Keine Meinung

HAUSTIERE

17. Identifizierung von Katzen

Die Tierheime sind übervoll mit ausgesetzten Hauskatzen, und in vielen Gemeinden vermehren sich streunende Katzen rasant. Eine Kennzeichnung aller Hauskatzen würde das Problem der ausgesetzten oder entlaufenen Katzen lösen. Gleichzeitig würde dadurch die Diskussion um den umstrittenen Artikel 5 des Jagdgesetzes beendet, nach dem verwilderte Hauskatzen während des ganzen Jahres gejagt werden dürfen.

Würden Sie die Einführung einer obligatorischen elektronischen Kennzeichnung von Hauskatzen unterstützen, so wie dies für Hunde bereits vorgeschrieben ist?

Ja Nein Keine Meinung

18. Kettenhaltung von Hunden

Obwohl die Kettenhaltung von Hunden den Bedürfnissen der Tiere in keiner Weise gerecht wird, ist sie in der Schweiz nach wie vor erlaubt. Kettenhaltung bedeutet oft, dass Hunde ständig angebunden sind, ohne sich je frei bewegen zu können. Die im Parlament eingereichte Motion 17.4171 fordert ein Verbot der Kettenhaltung bei Hunden. Der Bundesrat hat jedoch die Ablehnung der Motion beantragt.

Befürworten Sie ein Verbot der Kettenhaltung von Hunden?

Ja Nein Keine Meinung

TIERRECHT

19. Tieranwalt

Was nützt eine der besten Tierschutzgesetzgebungen, wenn überlastete und im Tierschutzbereich wenig kompetente Justizbehörden entsprechende Gesetzesverstösse als Kavaliersdelikt behandeln? Auch die kantonalen Veterinärämter, die verpflichtet wären, Verstösse anzuzeigen, tun dies oft nicht und begnügen sich damit, geringfügige Bussen zu verhängen.



Die Tieranwalt-Initiative 2010 wurde abgelehnt. Wären Sie bereit, erneut zu überdenken, ob in den kantonalen Veterinärämtern auf Tierrecht spezialisierte Rechtsanwälte eingesetzt werden sollen, um Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung zu bearbeiten?

Ja Nein Keine Meinung

KOMMENTARE

(Erläuterungen zu einzelnen Antworten):

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für diesen Fragebogen genommen haben.

Retournierung des Fragebogens:

tier-parlament.ch

Case postale 148

1226 Thônex

oder per E-Mail: info@tier-parlament.ch

